

# HHG Forum

Calw, den 13. September 2017



Hermann  
Hesse  
Gymnasium

Am Schießberg 9  
75365 Calw

Telefon: 07051/9312-0

Telefax: 07051/9312-22

E-Mail: sekretariat@hhg-calw.de

Website: <http://www.hhg-calw.de>

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen im neuen Schuljahr! Ich hoffe, dass Sie angenehme Sommertage verbringen konnten und Zeit für sich und gemeinsame Gespräche und Unternehmungen hatten. Die Sommerwochen dienen ja nicht nur der Ruhe und Erholung, sondern auch der inneren Sammlung und Orientierung in einer Zeit, in der es schwierig ist, in der Fülle von Informationen das Wesentliche zu erfassen und seinen Standort zu bestimmen. Da ist es wichtig und wohltuend, im gemeinsamen Gespräch zu klären, was man von den aktuellen Vorgängen halten soll und wie man auf sie reagieren kann. Ich hoffe, dass Sie auch neue Anregungen erfahren haben und gestärkt in den Alltag zurückkehren.

## **Begrüßung der neuen Fünftklässler**

Am Dienstag haben wir wie immer unsere neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler begrüßt, die mit Interesse und Neugier zu uns kommen. Wir freuen uns auf sie und sind sicher, dass sie sich schnell einleben und rasch bei uns heimisch werden. Auch die neuen Eltern begrüßen wir sehr herzlich in der Schulgemeinschaft des HHG. Damit sind wir wieder komplett, und das Schuljahr kann beginnen!

## **Personelle Veränderungen am HHG**

Nach dem Abschied von Frau Drissler, Herrn Groß, Herrn Krane sowie Frau Schöninger, Herrn Schachtschneider und Herrn Stein begrüßen wir am HHG vier neue Lehrkräfte: Frau Julia Buchholz (Deutsch, Englisch, Geschichte), Frau Viktoria Schuster (Latein, Biologie, Geographie), Herrn Florian Hammes (Sport, Geographie) und Herrn Harald Werner (Naturwissenschaft und Technik, Physik). Wir wünschen ihnen alles Gute am HHG, mögen sie sich bald an unserer Schule wohlfühlen!

Mit den personellen Veränderungen gehen auch neue Zuständigkeiten einher: Frau Schuster übernimmt die Biologie-AG, die Erste-Hilfe-AG leitet nun Frau Althaus, die seit Februar auch unsere neue Beratungslehrerin ist, Herr Adolf übernimmt die Zuständigkeit für die Verkehrserziehung, und Herr Kugele wird Beauftragter für Sicherheit und Datenschutz. In unserem aktualisierten *Wegweiser* auf der Homepage finden Sie eine Übersicht darüber, wer am HHG wofür zuständig ist.

## **Abteilungsleiterstelle besetzt**

Anfang September wurde Frau Schuler vom Regierungspräsidium zur neuen Abteilungsleiterin am HHG bestellt. Sie übernimmt als Mitglied der erweiterten Schulleitung die Leitung der Unterstufe sowie der Fremdsprachenabteilung und ist in diesen Bereichen künftig in allen Fragen die erste Ansprechpartnerin. Wir wünschen Frau Schuler in der neuen Funktion viel Erfolg und gutes Gelingen.

## **Eltern-Lehrer-Chor am HHG**

Unter der Leitung von Frau Schwarte wird der Eltern-Lehrer-Chor wieder zum Leben erweckt und nimmt an fünf Montagsterminen von 18:30 bis 19:30 Uhr seine Probenarbeit auf. Die erste Probe findet am 25.9. statt, wie Sie der Rundmail dazu vielleicht schon entnommen haben. Auf dem Programm steht das *Oratorio de Noël* von Camille Saint-Saëns, das im Rahmen des Adventskonzerts am 7.12. aufgeführt werden soll. Alle Eltern, Ehemaligen und Lehrer sind herzlich eingeladen – insbesondere Männerstimmen, die ja seltener als im Vogelreich zum Gesange neigen ;-)

### **Bildungsplanreform 2016**

Die Klassenstufe 7 tritt in diesem Schuljahr in die neuen Regelungen der Bildungsplanreform 2016 ein, als erste Klassenstufe erhält sie das einstündige Fach „Vertiefungskurs Informatik“, das die im Basiskurs Medienbildung in Klassenstufe 5 vermittelten Grundkenntnisse aufgreift und vertieft.

Der Vertiefungskurs Informatik wurde landesweit als reguläres und versetzungsrelevantes Fach neu eingeführt. Im Gegenzug wurde eine verpflichtende Poolstunde in eine Förderpoolstunde umgewandelt, so dass sich die Gesamtstundenzahl für die Schüler nicht erhöht. Am HHG wurde die Kontingenzstundentafel vor den Ferien dazu angepasst und von der Gesamtlehrerkonferenz sowie der Schulkonferenz beschlossen.

### **Schulentwicklung im kommenden Schuljahr**

Es sind am HHG gerade mehrere Entwicklungsprozesse im Gange, von denen ich vier wichtige herausgreifen möchte:

Nach der Pausenordnung wird auch die Hausordnung überarbeitet und teilweise neu formuliert. Dies geschieht in einem Arbeitskreis mit zwei Lehrkräften, zwei Eltern und zwei Schülern. Der Vorschlag wird dem Elternbeirat und dem Schülerrat im Herbst zur Anhörung vorgestellt, bevor die endgültige Fassung in der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz beschlossen wird.

Wir haben unser bisheriges Differenzierungsmodell im vergangenen Schuljahr evaluiert. Die Ergebnisse zeigen, dass wir trotz eines großen Stundeneinsatzes manche der beabsichtigten Ziele nicht erreichen. Daher hat die Gesamtlehrerkonferenz die betroffenen Fachschaften beauftragt, im kommenden Schuljahr das Differenzierungskonzept weiterzuentwickeln.

Im vergangenen Jahr hat die Fachschaft Musik begonnen, das Konzept der musikalischen Bildung am HHG zu überarbeiten, um auf verschiedene Schwierigkeiten zu reagieren und bestimmte Ziele besser erreichen zu können. Ab diesem Schuljahr werden die fünften Klassen nicht mehr nach Streicherklasse, Musikklasse und „Normalklasse“ eingeteilt. Die Klassen werden nun nach Gesichtspunkten wie Wohnort und ausgewogenem Geschlechterverhältnis gebildet. Der Musikunterricht der fünften Klassen wird – wie zum Beispiel auch in Religion – im Stundenplan parallel gelegt, wobei sich die fünften Klassen in Gruppen aufteilen, von denen eine die Streichergruppe ist. Das Ziel ist, dass alle Gruppen ein gemeinsames Projekt erarbeiten, bei dem musikalische und darstellerische Elemente integriert werden. Das fördert den Zusammenhalt der gesamten Klassenstufe, und wir sind sicher, dass wir damit viele positive Effekte erzielen können. Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz haben diesem Konzept zugestimmt. Es ist beabsichtigt, ab dem nächsten Schuljahr auch eine Bläsergruppe einzurichten.

Die Gesamtlehrerkonferenz hat beschlossen, im kommenden Schuljahr den Entwicklungsschwerpunkt auf unsere pädagogischen Grundsätze zu legen, woraus sich eine Aktualisierung des Leitbilds und ein Schulentwicklungsplan ergeben sollen. Es ist geplant, dazu einen pädagogischen Tag durchzuführen, ein Arbeitskreis nimmt dazu am kommenden Montag seine Arbeit auf.

### **Homepage**

Weiterhin finden Sie auf unserer Homepage regelmäßig Neuigkeiten, aktuelle Berichte von unseren zahlreichen Aktivitäten sowie unter *Aktuelles > HHG-Kalender* – ständig aktualisiert – alle wichtigen Termine am HHG. Auch jetzt gibt es dort interessante Neuigkeiten. Bitte schauen Sie immer wieder einmal vorbei.

Nun wünsche ich uns allen ein erlebnisreiches und erfolgreiches Schuljahr. Möge es von einem freundlichen und guten Miteinander geprägt sein und uns zu neuen Einsichten und Erfahrungen führen.

Mit herzlichen Grüßen, Ihr und Euer



Dr. Markus Köcher  
Schulleiter

## Schulorganisatorische Mitteilungen

1. Über die **Teilnahme am Religionsunterricht** bestimmen die Erziehungsberechtigten. Ab Vollendung des 12. Lebensjahrs ist die Zustimmung des Kindes erforderlich. Mit Vollendung des 14. Lebensjahrs tritt die Religionsmündigkeit ein, so dass das Kind über die Teilnahme selbst entscheidet. Im Falle einer Nicht-Teilnahme am Religionsunterricht ist ab Klasse 7 das Fach Ethik zu besuchen.

Die Erklärung über die Abmeldung vom Religionsunterricht ist gegenüber dem Schulleiter schriftlich, von minderjährigen religionsmündigen Schülern persönlich abzugeben. Sie ist nur wirksam, wenn Glaubens- und Gewissensgründe vorgetragen werden. Die Abmeldung vom Religionsunterricht muss in den ersten beiden Wochen des Schulhalbjahres erklärt werden, zu dem sie wirksam werden soll (also bis Freitag, den 22. September 2017 bzw. bis Freitag, den 9. Februar 2018).

2. Die **Entschuldigungspflicht** ist in der Schulbesuchsverordnung geregelt: „Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. [...] Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“

Schülerinnen und Schüler der Kursstufe müssen am Tage einer Klausur außerdem ihre Verhinderung vor der Klausur telefonisch mitteilen.

3. „Eine **Beurlaubung** vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.“ Die möglichen Beurlaubungsgründe sind in der Schulbesuchsverordnung aufgeführt, die Schule hat hier nur einen geringen Spielraum. Erleichterte Reisebedingungen vor Ferien stellen keinen Beurlaubungsgrund dar. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen ist bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen der Klassenlehrer, vor Ferienabschnitten und bei längeren Zeiträumen der Schulleiter.

4. Nach der aktuellen **Mittagspausenregelung** dürfen Schüler bis einschließlich zur 7. Klasse aus aufsichtsrechtlichen Gründen das Schulgelände in der Mittagspause nur verlassen, wenn eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt, die Sie beim Klassenlehrer abgeben.

5. Die **gesetzliche Unfallversicherung** deckt nicht alle Zeiträume während der Schulzeit ab, insbesondere bestimmte Tätigkeiten während der Mittagspause und außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Daher ist es empfehlenswert – insbesondere wenn Schullandheime oder Klassenfahrten anstehen –, zu Schuljahresbeginn eine **freiwillige Schüler-Zusatzversicherung** abzuschließen, die bestimmte Fälle abdeckt, welche von der gesetzlichen Unfallversicherung nicht abgedeckt werden.

Die Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind im Detail sehr kompliziert, für verbindliche rechtliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsberater oder Rechtsanwalt.